

Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	10.10.2017		
Geschäftszeichen	SO/ ZV- Herrmann/ Eberhardt		
Beschlussorgan	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 22.11.2017	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 360/17
Betreff:	Hilfen zur Erziehung - Auswertung der Kennzahlen 2016		
Anlagen:	Anlage 1: Kennzahlenauswertung gesamts Anlage 2: Kennzahlenauswertung nach Soz Anlage 3: Festlegung der Kennzahlen 2014	zialräumen	

Antrag:

Den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Harrifun

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 2, C 2, R 2, ZS/F	Eingang OB/G
	Versand an GR
	Niederschrift §
	Anlage Nr

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein	

Über die Auswertung der HzE-Kennzahlen 2013-2015 wurde zuletzt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29.06.2016 und des Fachbereichsausschusses Bildung und Soziales am 06.07.2016 berichtet. (GD 256/16)

Mit der Berichterstattung zu den Kennzahlen 2016 werden zum Vergleich die Jahre 2014 – 2016 abgebildet.

Kennzahlen zur Steuerung der Erziehungshilfe werden in Ulm seit 2003 erhoben. Auf der Grundlage der festgelegten Ziele und unter Berücksichtigung neuer Erkenntnisse wurden für den Zeitraum 2010 - 2012 die Zielkennzahlen modifiziert und neue Zielmarken festgelegt.

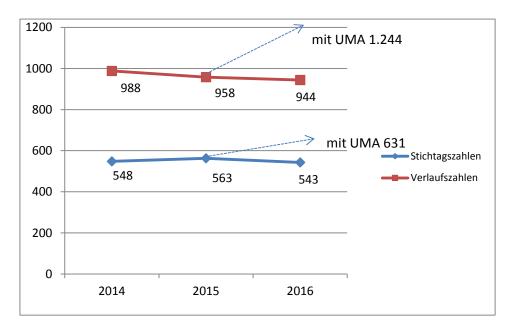
Für die Jahre 2013 -2015 wurden die Zielkennzahlen im Rahmen des Kontrakts mit der Finanzverwaltung erneut angepasst und für 2016 fortgeschrieben. Der Budgetansatz wurde ab 2016 ohne den Ausgabeansatz für die Unbegleiteten minderjährigen ausländischen jungen Menschen (UMA) festgelegt. (s. Anlage 3)

Die Messung der Zielerreichung auf der Grundlage von Kennzahlen ist ein wichtiger Bestandteil bei der Steuerung der Hilfen zur Erziehung. Neben der Berücksichtigung aller anderen sozialraumrelevanten und gesamtstädtischen Faktoren ist eine differenzierte Betrachtung der Kennzahlen erforderlich.

Folgende Ziele sind definiert:

- Hilfen werden so ausgestaltet, dass die betroffenen Menschen nachhaltig von öffentlicher Hilfe unabhängig sind.
- Hilfen setzen frühzeitig und maßgeschneidert im Lebensumfeld der Betroffenen an.
- In Ihrer Wirkung werden Hilfen effektiver und effizienter geleistet.

Das Fallvolumen (Einzelfallhilfen ohne Projekte) in der Jugendhilfe, dargestellt nach Stichtags-Fallzahlen jeweils zum 31.12. und Fälle im Verlauf des jeweiligen Jahres, hat sich in den Jahren 2014 – 2016 wie folgt entwickelt:



Die Stichtags-Fallzahlen und die Fälle im Verlauf sind, ohne die UMA-Fälle, 2016 leicht zurückgegangen.

Über Projekte, die im Rahmen des fallunspezifischen Budgets finanziert werden (sozialraumübergreifend und sozialraumspezifisch) und über pauschal finanzierte Einzelfallhilfen (z.B. Schulprojekt werk11, Quartierssozialarbeit), wird eine weitere Vielzahl von Kindern, Jugendlichen und deren Familien erreicht.

Fachliche Kennzahlen

Die differenzierte Darstellung der gesamtstädtischen Kennzahlen ist in Anlage 1, die Detailergebnisse der Sozialräume sind in Anlage 2 dargestellt.

"Passgenaue" Hilfen zu gewähren ist in jedem Fall ein Thema. Niedrigschwellig, ambulant in der Familie Hilfe zu leisten ist in vielen Fallkonstellationen das Mittel der Wahl. Dennoch gibt es Fälle, in denen eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Elternhauses unabdingbar ist und eine ambulante Hilfe in und mit der Familie nicht mehr sinnvoll und zielführend ist.

Vor dem Hintergrund der Sozialraumorientierung wurde in Einzelfällen ein spezielles Angebot im stationären Bereich im Ulmer Raum vermisst. Kinder und Jugendliche mit überdurchschnittlichem expansiven und / oder emotional instabilen Verhaltensauffälligkeiten haben oft bereits verschiedene Jugendhilfeeinrichtungen und / oder Pflegefamilien durchlaufen und haben diese Hilfen abgebrochen. Aufgrund der speziellen Ausprägung ihrer Problematik kann eine Vermittlung in ein reguläres Jugendhilfeangebot erst gar nicht erfolgen. Gleichzeitig haben diese Kinder und Jugendlichen oftmals eine gescheiterte Schullaufbahn hinter sich. Die schulische Problembelastung ist dabei oft so gravierend, dass eine Beschulung an einer Regelschule nicht möglich ist.

Deshalb wurde in Abstimmung mit dem Zentrum >guterhirte< und dem Alb-Donau-Kreis das Jugendhilfeangebot "Intensivwohngruppe Hof Hagen" entwickelt. Im ehemaligen Freizeitheim der Lebenshilfe "Hof Hagen" fand das >Zentrum guterhirte< ein

geeignetes Objekt. Die Lage im Grünen ermöglicht ein reizarmes Umfeld und die Stadt ist dennoch gut und schnell erreichbar.

Das Betreuungssetting in der Intensivwohngruppe Hof Hagen ist auf die jungen Menschen mit besonders schwierigen Problemlagen (z.B. Traumafolgestörungen, aggressives und gewalttätiges Verhalten, depressive Störungen mit sozialem Rückzug, Angststörungen, Bindungsstörungen, Delinquenz) abgestimmt.

Eine Kooperation mit der Bühl-Realschule in Dornstadt und der Hans-Lebrecht-Schule (KJP) ermöglicht es, schulabsenten Kindern und Jugendlichen Hausunterricht in Hof Hagen zu erteilen, mit dem Ziel einer Reintegration in das Regelschulsystem.

Fallbeispiel:

Der 14-jährige Marius ist dem Kommunalen Sozialen Dienst seit dem Tod seines Vaters, den der Junge damals direkt miterleben musste, bekannt. In der Folgezeit waren immer wieder pädagogische und psychiatrische Unterstützung der Mutter und des Jungen notwendig - sowohl in unterschiedlicher ambulanter Form (sozialpädagogische Familienhilfe, Soziale Gruppenarbeit, Werk 11), als auch in Form einer tagesklinischen Behandlung in der Kinder-und Jugendpsychiatrie. Auch im schulischen Bereich kam es zu erheblichen Schwierigkeiten, was zu häufigen Schulwechseln und - im letzten Jahr - zu dauerhaftem Schulabsentismus führte.

Marius hielt sich an keinerlei Vereinbarungen. Er hatte Kontakt zu Personen aus stark gefährdenden Milieus (Bahnhof, leer stehende Häuser) und musste mehrfach vom Kommunalen Sozialen Dienst in Obhut genommen werden. Er hat die Einrichtungen dann jedoch immer wieder umgehend verlassen.

Marius war für Erwachsene nicht mehr erreichbar. Er lebte nach seinem eigenen Regelwerk. An Absprachen mit seiner Mutter, der Polizei oder dem Kommunalen Sozialen Dienst hielt er sich nicht. Vielmehr verhielt er sich diesen Personen gegenüber verbal aggressiv und attackierte sie z.T. sogar körperlich.

Aus diesem Grund entschied sich die Mutter – auf Anraten des Kommunalen Sozialen Dienstes – für Marius eine geschlossene Unterbringung beim Familiengericht zu beantragen. In diesem Fall konnte dann doch noch eine Lösung in einer Einrichtung außerhalb gefunden werden, sodass die geschlossene Unterbringung vermieden werden konnte. Durch die Unterstützung der Intensivwohngruppe hat sich Marius emotional stabilisiert. In der Wohngruppe ist er integriert. Derzeit wird Marius vor Ort beschult. Nach anfänglichen Schwierigkeiten (Verweigerung, keine Motivation, keine Ausdauer) hat er sich nun vorgenommen, seine Lücken aufzuarbeiten. Allerdings hat er immer noch Schwierigkeiten, seine Emotionen zu regulieren. Sicher wird er noch einige Zeit die intensive Unterstützung der Gruppe benötigen, aber Marius ist auf einem guten Weg!

Mit dem Angebot "Hof Hagen" gibt es jetzt die Möglichkeit Kinder und Jugendliche mit ähnlichen Problematiken in einer Ulmer Einrichtung, in der Außen-Wohngruppe Hof Hagen, unterzubringen.

<u>Finanzkennzahl</u>

Die Finanzkennzahl für das Jahr 2016 wurde neu festgelegt. Der Ausgabeansatz wurde ohne den Bedarf für die UMA mit der Finanzverwaltung abgestimmt. Die Ausgaben für die UMA werden in der Regel vom Land erstattet.

Diese Ausgaben (ohne UMA) mit 8,2 Mio. € sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 um rund 285.000 € angestiegen. Grund dafür sind vor allem Entgeltsteigerungen aufgrund von Tariferhöhungen. Der Ausgabeansatz mit 8,3 Mio. € konnte eingehalten werden.